



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur
Versorgung von Menschen mit einer psychischen
Behinderung, psychiatrische Modell-
und Präventionsvorhaben
(Kap. 14 05, TG 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 werden in der TG 62 „Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit einer psychischen Behinderung, psychiatrische Modell- und Projektvorhaben“ die Mittel im Jahr 2015 und im Jahr 2016 jeweils um einen Betrag von 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Davon werden jeweils 600,0 Tsd. Euro für den Tit. 686 62 „Sonstige Zuschüsse für psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben“ und 400,0 Tsd. Euro für den Tit. 684 62 „Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen“ verwandt.

Zweck ist die Förderung von niedrigschwelligen ambulanten Diensten und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen sowie die Förderung von psychiatrischen Modell- und Präventionsvorhaben.

Begründung:

Zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts hat die Staatsregierung bei den „Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung“ bereits im Haushaltsjahr 2012 1.446,5 Tsd. Euro im Einzelplan 10 (Kap. 10 05 TG 82) eingespart. Die Kürzungen wurden auch im Zuge der Umressortierung der ambulanten Psychiatrie vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) in die Verantwortung des damaligen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vorgenommen und auch beim Wechsel in die Zuständigkeit des neuen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht zurück genommen. Das StMGP fördert nur noch den Ausbau der Laienhilfe und der Selbsthilfe mit einem Etat von 450,0 Tsd. Euro sowie psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben mit 100,0 Tsd. Euro.

Zur Kompensation der Kürzungen aus dem Jahr 2012 muss deshalb ein zusätzlicher Betrag in Höhe von jährlich 1.000,0 Tsd. Euro in die TG 62 eingesetzt werden. 600,0 Tsd. Euro werden jährlich für die zusätzliche Förderung ambulanter psychiatrischer Modell- und Präventionsvorhaben eingesetzt und 400,0 Tsd. Euro jährlich für die zusätzliche Förderung niedrigschwelliger ambulanter und teilstationärer Hilfen. Hierzu gehören Kurse und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, tagesstrukturierende und beschäftigungsfördernde Angebote, der Ausbau von Selbsthilfestrukturen, die Anschubfinanzierung von für Tagesstätten und betreuten Wohngemeinschaften sowie die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Psychiatrie.

Ein gut ausgebautes Netz an ambulanten und teilstationären Beratungs- und Versorgungsangeboten sowie Krisendiensten, verhindert unnötige und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen. Angesichts einer starken Zunahme dauerhafter psychischer Erkrankungen muss das Angebot an präventiven und ambulanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen dringend weiter ausgebaut werden. Unterstützende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen sind unabdingbar zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch behinderter Menschen in Bayern.